BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINDE KARLSBAD
wohnen · arbeiten · erholen

Vorlagen Nr: 60/0105/2016

Verantwortung: Strauß, Saskia

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Mozartstraße 1
Antr. auf Befr.: Neubau einer 3er-Reihenhausgruppe mit Carports
Grundstück: Mozartstraße 1, Flst.Nr. 534/2, Langensteinbach
Bauherr: KW-plan GmbH, Paul Klee Straße 13, 79100 Freiburg

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	20.01.2016	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:
Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindeeinvernehmen zu den beantragten Befreiungen erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:
Auf die Vorlage B15/064 wird verwiesen.
Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Errichtung einer Dreiherreihenhausgruppe im Bereich des Bebauungsplans „Sauweid-, Ent- und Badwiesen“.
Für das Vorhaben sind verschiedene Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig.
Der Bebauungsplan sieht eine Dachneigung von 50-55°bei eingeschossigen Gebäuden vor. In der vorliegenden Planung ist eine Dachneigung von 45° vorgesehen.
Die Länge der Nebengiebel überschreitet das im Bebauungsplan vorgesehene Maß von 1/3 der Traufseite und die Traufhöhe der Nebengiebel ist mit 5,60 m um 1,1 m höher als die im Bebauungsplan festgesetzten 4,50 m.
Weiterhin wird für das Haus C eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Kniestockhöhe von 0,8 m beantragt, da das Gebäude durch die im Vergleich zu Haus A und Haus B niedrigere Erdgeschossfußbodenhöhe einen Kniestock von 1,1 m aufweist.

Der Bebauungsplan „Sauweid-, Ent- und Badwiesen“ wurde bei den umliegenden Gebäuden bereits vielfach ignoriert. Das Gebäude fügt sich aber in das Gesamtbild und die nähere Umgebung ein.
Die Nachbarn haben keine Einwendungen gegen die Planung vorgebracht.

Die Verwaltung hat keine Bedenken. Der Ausschuss hat dem Gesamtvorhaben bereits in der Sitzung vom 16.09.2015 zugestimmt. Zur Erteilung der Genehmigung ist jedoch noch eine Zustimmung des Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt zu den vorgenannten Befreiungen notwendig.

Anlagenverzeichnis:
- Lageplan
- Schnitte
- Ansichten